

# MAQSIMA | TMS

## Das Technische Management System

Einfach Sicher.

Gesetzliche Betreiberpflichten  
in der Praxis gezielt umsetzen.  
Sicher im Labor.

- 1. MAQSIMA GmbH**
- 2. Gesetzliche Anforderungen im Labor**
- 3. MAQSIMA TMS – Software mit Inhalten**
- 4. Vorteile**

# 1. MAQSIMA GmbH

## **MAQSIMA GmbH – führendes System- & Beratungshaus für Labor- und Technisches Management**

**1999** – Gründung der MAQSIMA GmbH

**2001** – Übernahme der i-Punkt Software GmbH unter dem Dach des TÜV Saarland

**2003** – Zertifizierung nach der DIN EN ISO 9001

**2006** – Beteiligung der Certina AG

**2015** – Eröffnung Standort Bergisch Gladbach

**2016** – Auszeichnung von MAQSIMA TMS mit dem Industriepreis 2016 „Best of“

**2018** – Erneute Auszeichnung von MAQSIMA TMS mit dem Industriepreis 2018 „Best of“



**Standort:** Sulzbach / Saar

**Geschäftsführung :** Christoph Niewöhner

## 2. Gesetzliche Anforderungen im Labor

**Wer eine potentielle Gefahrenquelle eröffnet und betreibt, muss alles Erforderliche tun, um diese Gefahrenquelle sicher zu betreiben.**

**Risiko des Organisationsverschuldens**  
mit persönlicher Haftung des  
„Verantwortlichen“.

**Sicherheit und Gesundheit seiner  
Beschäftigten**

Der Arbeitgeber muss geeignete  
Arbeitsschutzmaßnahmen  
ergreifen.



**Der Verantwortliche muss zusammengefasst zur Erreichung von Legal Compliance / „Rechtssicherheit“ im Labor zusammengefasst folgende Punkte sicherstellen:**



- Kenntnis der relevanten, gesetzlichen Anforderungen für das Labor
  - „Übersetzung“ und Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die eigene Organisation, die eigenen Mitarbeiter, Arbeits- und Betriebsmittel, Gefahrstoffe, d.h. Definition von konkreten Pflichten für das Labor.
  - Delegation der Pflichten auf einzelne Personen.
- 
- Kontrolle, dass die Pflichten auch tatsächlich fristgerecht umgesetzt werden.
  - Dokumentation der Pflichtendurchführung.
  - Gesetzliche Rahmenbedingungen regelmäßig auf relevante Änderungen prüfen.

Ein Labor „sicher“ zu betreiben heißt die drei „W’s“ in der Aufbau- und Ablauforganisation eines Labors zu definieren und umzusetzen. Die zielgerichtete Wahrnehmung der Verantwortung muss im Schadensfall nachgewiesen werden.

**„WAS“ ist zu tun?**

**„WER“ tut es?**

**„WANN“ wird es getan und dokumentiert?**



**WAS: Die Anforderungen des Gesetzgebers sind vielfältig.**

**Problem:** Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht nach betrieblichen Anforderungen (z.B. nach Tätigkeiten, Anlagen, Arbeitsmitteln, Unternehmensprozessen) aufgebaut – sondern nach Themengebieten.



**USW. ....**

**WAS: Auch für den Betrieb von Laboren hat der Gesetzgeber zahlreiche Regelungen erlassen.**

**Beispiele gesetzlicher Anforderungen in Laboren:**

- ❑ Unterweisung der Beschäftigten durchführen
- ❑ Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten in Laboratorien durchführen und aktuell halten
- ❑ Bestandsüberprüfung vorgehaltener Gefahrstoffe und Präparate durchführen
- ❑ Betriebsanweisungen erstellen und aktuell halten
- ❑ Löschübungen durchführen
- ❑ Arbeitsplätze mindestens einmal jährlich auf gefährliche Abfallstoffe prüfen und Abfallstoffe regelmäßig beseitigen
- ❑ Übergreifende Betriebsbestimmungen für Tätigkeiten im Laboratorien erstellen (z.B. Kleidung, Persönliche Schutzausrüstung, Hygiene, Erste Hilfe, Brandschutz....)
- ❑ Spezielle Betriebsbestimmungen für Tätigkeiten in Laboratorien erstellen (z.B. Umgang mit selbstentzündlichen Stoffen, Umgang mit Peroxiden, Umgang mit Acetylen, Umgang mit ionisierender Strahlung, Trocknen von Lösemitteln, Arbeiten mit Vakuum, Arbeiten mit krebserzeugenden Stoffen, Umgang mit Brennern, ....)



**WAS:** Auch für den Betrieb von Laboren hat der Gesetzgeber zahlreiche Regelungen erlassen.



### Beispiele gesetzlicher Anforderungen in Laboren:

- Hautschutzplan aufstellen
- Arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung und arbeitsmedizinische Vorsorge veranlassen
- Notfallmaßnahmen festlegen und bekannt machen
- Aufbewahrung für spezielle Stoffe regeln
- Mitteilungspflichten gegenüber der Behörde nachkommen
- Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen festlegen
- Gefahrstoffverzeichnis erstellen und aktuell halten
- Expositionsverzeichnis bei Gefährdung gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B
- Lagerung von Gefahrstoffen
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- .....

**WAS:** Auch für den Betrieb von Laboren hat der Gesetzgeber zahlreiche Regelungen erlassen.

### Beispiele gesetzlicher Anforderungen in Laboren:

- Abzüge in Laboratorien
- Zentrifugen in Laboratorien
- Notduschen
- Gasinstallationen in Laboratorien
- Druckgasflaschen
- Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel
- Leitern und Tritte
- Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel
- Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- Druckbehälter von Feuerlöschgeräten und Löschmittelbehältern
- Sicherheitsbeleuchtung und –leitsysteme
- Flucht- und Rettungswegekennzeichnung
- .....



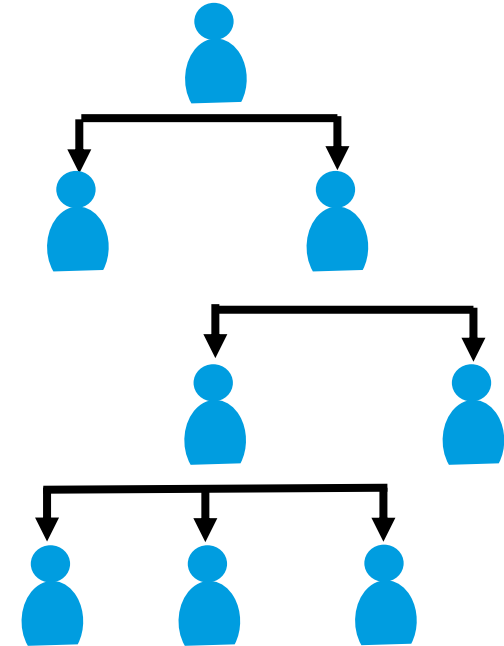
**WER:** In der Regel trägt der Laborleiter die Gesamtverantwortung – auch wenn viele Aufgaben durch andere Parteien (interne und externe Dienstleister, FaSi) übernommen werden.

Regeln bei der Delegation von Verantwortung:

- Auswahl der geeigneten Mitarbeiter (Qualifikation)
- Anweisung der ausgewählten Mitarbeiter (Aufstellen von genauen Regeln)
- Übertragung der erforderlichen Kompetenzen (finanziell, zeitlich, Unabhängigkeit bei Entscheidungen)
- Überwachung der anweisungsgemäßen Ausführung



Verantwortung kann nie vollständig übertragen, allenfalls geteilt werden!



**WANN: Der Laborleiter hat genaue Regelungen aufzustellen, in welcher Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt und dokumentiert werden (Stichwort Laborordnung).**

- Arbeits- und Betriebsanweisungen
- Unterweisungen
- Prüfungen
- Audits und Begehungen
- Dokumentation



### 3. MAQSIMA TMS – Software mit Inhalten



**In MAQSIMA TMS stehen von Experten und Sachverständigen vorgefertigte Bausteine zur Unterstützung der Legal Compliance im Labor zur Verfügung.**



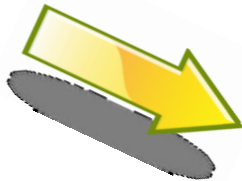
Quellen bilden die gesetzlichen Anforderungen ab



Systemgestützte Ermittlung von Gefährdungen der Gefahrstoffe (EMKG)



Muster für Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten



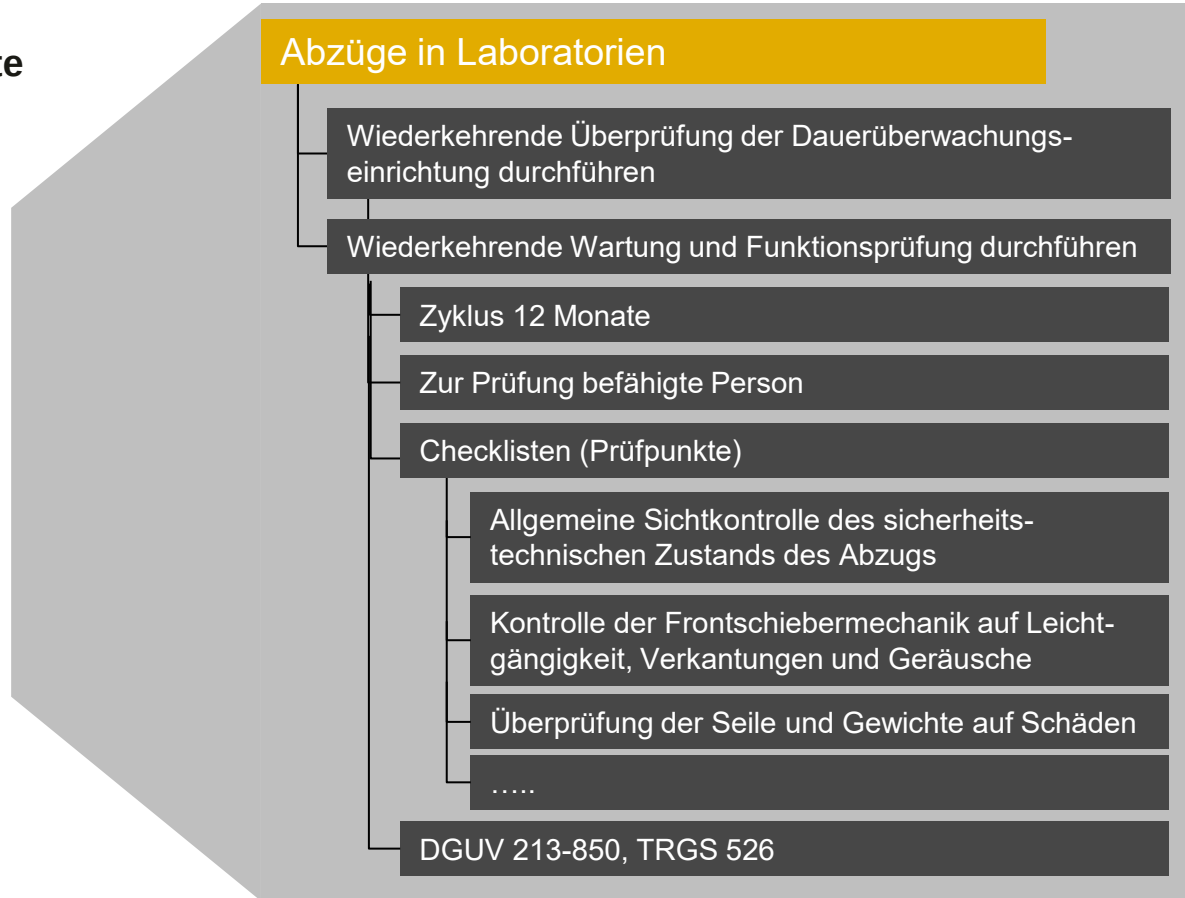
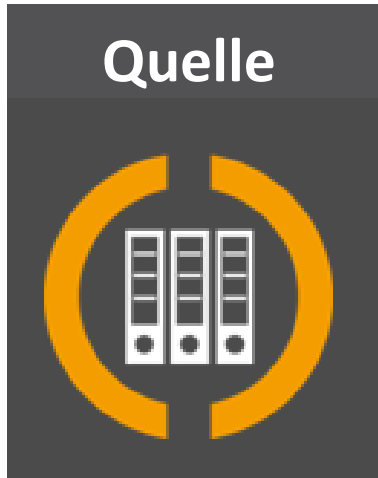
**TMS | Das Technische Management System**



**Quellen beschreiben gesetzliche Anforderungen an Arbeitsmittel, Tätigkeiten, organisatorische Pflichten**

...

**inkl. halbjährlichem Update**



**Muster-Gefährdungsbeurteilungen für typische Tätigkeiten in Laboratorien definieren grundlegende Gefährdungsfaktoren und sinnvolle Schutzmaßnahmen, die um spezifische Aspekte ergänzt werden können.**



### **Inhalte von und Beispiele für Muster-Gefährdungsbeurteilungen:**

- Beschreibung der Tätigkeit
  - Lagerung, Transport und Umfüllen von Gefahrstoffen
  - Umgang mit Gasen in Laboratorien
  - Umgang mit Druckgasflaschen
  - Benutzung von Leitern und Tritten
  - Arbeiten unter Laborabzügen
  - .....
- Typische Gefahren für Mensch und Umwelt im Umgang mit Arbeitsmitteln im Labor
- Typische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zur Vermeidung der Gefährdungen
- Textbausteine zur Erstellung der Betriebsanweisung
- Symbole zur Erstellung der Betriebsanweisung
- Fragenkataloge, um weitere typische Gefährdungen in Laboratorien zu erkennen

In Anlehnung und Erweiterung des EMKG (Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unterstützt MAQSIMA TMS den Anwender bei der systematischen Ermittlung von Gefährdungspotentialen, die durch den Einsatz von Arbeits- und Gefahrstoffen entstehen können.



**Inhalte der Informationsermittlung Gefahrstoffe:**

- Nutzung von Daten des EG Sicherheitsdatenblatts
  - P- und H-Sätze
  - Arbeitsplatzgrenzwerte
  - Dampfdruck
  - Wassergefährdungsklasse
  - Flammpunkt
  - .....
- Berechnung der Gefährdung für
  - Dermale Gefährdung
  - Gefährdung der Augen
  - Inhalative Gefährdung
  - Brand- und Explosionsgefährdung
  - Umweltgefährdung
- Berücksichtigung von Laborspezifischen Parametern
- Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen
- Grundlage zur Erstellung der Betriebsanweisung

### Informationsermittlung / EMKG

Assistent zur Beurteilung von Gefährdungen durch Gefahrstoffe in Anlehnung an das "Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe (EMKG)" der BAuA. Die Ergebnisse des EMKG fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein.

Allgemein | Beschreibung / Arbeitsverfahren | Tätigkeit | Substitutionsprüfung | Gefahr- und Arbeitsstoff | **Berechnung der Gefährdung** | Bemerkung | Anhang

- Dermale Gefährdung
- Gefährdung der Augen
- Inhalative Gefährdung
- Orale Gefährdung
- Physikalische / Chemische Gefährdung
- Umweltgefährdung
- Sonstige Gefährdungen (mit H-Sätzen)
- Sonstige Gefährdungen (ohne H-Sätze)
- Überblick der ermittelten Gefährdungen**

**i** Überblick der ermittelten Gefährdungen und der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen. Die angekreuzten Schutzmaßnahmen werden in die Gefährdungsbeurteilung übernommen.



- ⚠** **Dermale Gefährdung**  
Gefährdung/Belastung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - verschmutzte oder durchtränkte Arbeitskleidung sofort wechseln
  - Gesichtsschutzschild tragen
  - Verschmutzte Arbeitsgeräte und Arbeitsflächen gründlich reinigen
  - Nach der Arbeit Hände reinigen und Hautschutzplan anwenden
  - Bei Nutzung des Gefahr- und Arbeitsstoffes nicht rauchen, essen oder trinken
  - Staub / Rauch / Nebel / Gas / Dampf / Aerosol nicht einatmen
  - Chemikalienschutzhandschuhe gemäß Hautschutzplan tragen
- ⚠** **Gefährdung der Augen**  
Gefährdung/Belastung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - Augendusche oder Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten
  - Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes vor Aufnahme der Tätigkeit testen und mobile Augenspülflasche am Arbeitsplatz mit sich führen
  - Augenkontakt vermeiden
  - Schutzbrille gemäß Brillenplan tragen

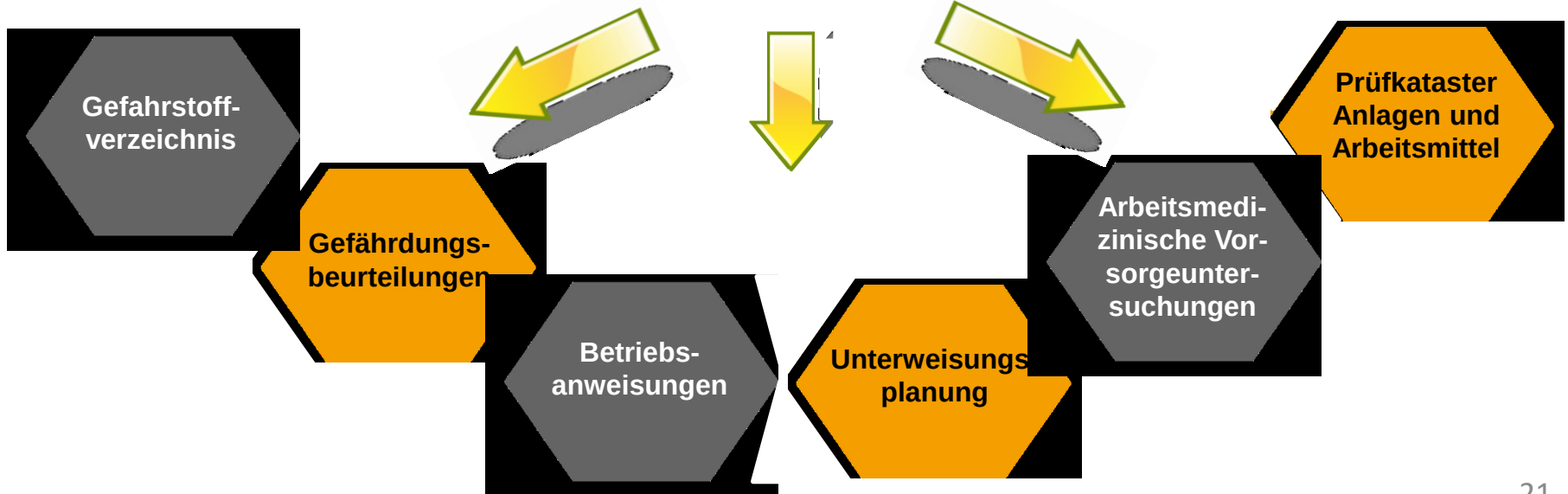
**⚠** Gefährdungs- und Belastungsfaktor ▼ Arbeitsschutzmaßnahme ▼

Berechnen  Details der Gefährdungsberechnung

Abbrechen  Speichern

Durch die Nutzung der vorhandenen Inhalte können die gesetzlichen Anforderungen systematisch und schnell umgesetzt und vor allem auch dauerhaft aktuell gehalten werden.

**MAQSIMA**   
TMS | Das Technische Management System



Gefährdungsbeurteilungen können mittels Mustern schnell erstellt werden. Besonderheiten im Labor werden einfach ergänzt.

MAQSIMA TMS 8.0.0 RC1 - Gefährdungsbeurteilung "Qualitätssicherungslabor" - Benutzer: TMS Administrator (admin) - Mandant: 00001 Kunde

Algemein | Maßnahmen ermitteln | Ausgewählte Quellen | Ausgewählte Gefährdungsbeurteilungen | Beurteilung der Gefährdungssituation

Algemeine Informationen | Beschreibung des betrachteten Arbeitsbereichs / der betrachteten Berufsgruppe | Signatur

Kenner: 00031  
Name der GB: Qualitätssicherungslabor  
Alternativbezeichnungen:   
Mustergefährdungsbeurteilung:   
Sültig bis: 09.04.2019  
nsstatus: erstellt

MAQSIMA TMS 8.0.0 RC1 - Gefährdungsbeurteilung "Qualitätssicherungslabor" - Benutzer: TMS Administrator (admin) - Mandant: 00001 Kunde

Algemein | Maßnahmen ermitteln | Ausgewählte Quellen | Ausgewählte Gefährdungsbeurteilungen | Beurteilung der Gefährdungssituation

Fragenkatalog  Filter Antwort: Bearbeitet

Maßnahmen ermitteln

Maßnahmen ermitteln	Bereich
<input checked="" type="checkbox"/>	Tätigkeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Beschäftigte
<input checked="" type="checkbox"/>	PSA
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitsmittel
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeits- und Gefahrstoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitgeltende Betriebsanweisungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Explosionsschutz

Übersicht

- Wiederkehrende Prüfung der Dauerüberwachungseinrichtung durchführen (Abzüge in Laboratorien) 3 Jahre
- Wiederkehrende Wartung und Funktionsprüfung durchführen (Abzüge in Laboratorien) 1 Jahr
- Gefahr durch giftige/ätzende Stoffe  
Gefährdung/Belastung: Gefahr durch Gefahrstoffausbruch bei geöffnetem Frontschieber, starker Verbaugung, Strömungen und Wirbeln vor dem Abzug, großen thermischen Lasten
- Arbeitsmittel sachgerecht benutzen  
Beschreibung: Frontschieber geschlossen halten, möglichst durch Horizontalschieber oder Eingriffsöffnungen arbeiten
- Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung  
Beschreibung: Schutzbrille, Schutzkleidung und für den Gefahrstoff geeignete Schutzhandschuhe tragen
- Arbeitsmittel sachgerecht benutzen

Hinzufügen | Anzeigen | Entfernen | Katalog einblenden

Algemein | Individualdaten | Symbole | TRBS 1111 | Bemerkung

**Gefährdungsklasse:** 03 Gefährdungen durch Stoffe

**Gefährdungs- und Belastungsfaktor:** Gefahr durch giftige/ätzende Stoffe


**Gefährdung/Belastung:** Gefahr durch Gefahrstoffausbruch bei geöffnetem Frontschieber, starker Verbaugung, Strömungen und Wirbeln vor dem Abzug, großen thermischen Lasten

RIZ vor Maßnahmen	1	Wahrscheinlichkeit	B	Schadensausmaß	II
RIZ nach Maßnahmen	3	Wahrscheinlichkeit	D	Schadensausmaß	V

Relevant für Betriebsanweisung:

GB-Maßnahme

Zurück | Weiter | Abbrechen | Speichern und Schließen



### Die Betriebsanweisungen werden mittels Assistent aus Daten der Gefährdungsbeurteilung, Stammdaten und Textbausteinen generiert.

Betriebsanweisungen zur Gefährdungsbeurteilung

#### Betriebsanweisungen zur Gefährdungsbeurteilung

Dieser Assistent unterstützt Sie bei der Erstellung von Betriebsanweisungen aus Daten der selektierten Gefährdungsbeurteilung. Verhaltenshinweise werden durch Stammdaten zu Arbeitsmitteln, Verwendungsarten und Organisationseinheiten vorgelegt.

Allgemein	Arbeitschutzmaßnahme	TRBS 1111	Alternativtext für die BA	Ordnung	Übergeordnetes Objekt	Status
<input checked="" type="checkbox"/>	Frontschieber geschlossen halten, möglichst durch Horizontalschieb...			1	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzhülse, Schutzkleidung und für den Gefahrstoff geeignete Sch...			2	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nicht in den Abzug hineinlehnen			3	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Abzug nicht mit größeren Stoffeisetzungen (Gase, Dämpfe) überla...			4	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nur das am Experimentieren benötigte Material bei der Arbeit in den...			5	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine großen thermischen Lasten im Abzug betreiben (nicht mehr...			6	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Frontschieber geschlossen halten, möglichst durch Horizontalschieb...			7	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine sperrigen Gegenstände in den Abzug stellen			8	GB Benutzung von Abz...	
<input checked="" type="checkbox"/>	Frontschieber geschlossen halten, möglichst durch Horizontalschieb...			9	GB Benutzung von Abz...	

Symbol	Bezeichnung	Kenner
	Augenschutz benutzen	M004
	Handschutz benutzen	M009
	Schutzkleidung benutzen	M010

Nur ausgewählte Datensätze anzeigen

Abbrechen Zurück Weiter Druckvorschau Speichern

**BETRIEBSANWEISUNG**  
gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz  
über den Umgang mit Arbeitsmitteln

BAW-Nummer: 0009  
Stand: 09.04.2018  
Verantwortlich: Cornelia Müller

Gültig für: Qualitätssicherungslabor

**ARBEITSMITTEL**  
Laborabzug

**ANWENDUNGsbereich / GELTUNGsbereich**  
Benutzung von Laborabzügen

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Gefahr durch Gefahrstoffausbruch bei geöffnetem Frontschieber, starker Verstaubung, Strömungen und Wirbeln vor dem Abzug, großen thermischen Lasten
- Explosionsgefahr bei Freisetzung großer Mengen brennbarer Gase, Dämpfe, Stäube oder Aerosole
- Gefahr des Herausschleuderns von Splittem und Fragmenten bei geöffnetem Frontschieber
- Gefahr des Verspritzens von Stoffen bei geöffnetem Frontschieber
- Gefahr des Herabstürzens des Frontschiebers bei Seilriss

**SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGESETZEN**

- Frontschieber geschlossen halten, möglichst durch Horizontalschieber oder Eingriffshaltungen arbeiten
- Schutzbrille, Schutzkleidung und für den Gefahrstoff geeignete Schutzhandschuhe tragen
- Nicht in den Abzug hineinlehnen
- Abzug nicht mit größeren Stoffeisetzungen (Gase, Dämpfe) überlasten, soweit möglich und sinnvoll, Emissionen an der Ausblasseite erfassen und beseitigen
- Nur das am Experimentieren benötigte Material bei der Arbeit in den Abzug stellen
- Keine großen thermischen Lasten im Abzug betreiben (nicht mehrere Gasbrenner oder mehrere Heizstrahler in einem Abzug betreiben, sonst Abzugabzug benutzen)
- Frontschieber geschlossen halten, möglichst durch Horizontalschieber oder Eingriffshaltungen arbeiten
- Keine sperrigen Gegenstände in den Abzug stellen
- Frontschieber geschlossen halten, möglichst durch Horizontalschieber oder Eingriffshaltungen arbeiten

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

Bei Abfallarm (Rohr Leuchte, Hupel) ist die Arbeit sofort einzustellen. Gefahr des Gefahrstoffausbruchs, Explosionsgefahr. Sofort Vorgesetzten informieren.

Bei ungewöhnlichen Geräuschen, Schwergängigkeit oder Schiefgehen des Frontschiebers nicht weitermachen. Inbetriebnahme an zentrale Instandhaltung machen (Tel. 555). Abzug gegen weitere Benutzung sichern.

**VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**

Bei Unfällen Erste Hilfe leisten, ggf. Ersthelfer oder Arzt alarmieren, Vorgesetzten informieren. Allgemeiner Notruf: Feuerwehr Telefon: 112

**PRÜFUNG UND WEITERE ANFORDERUNG**

- Wiederkehrende Prüfung der Dauerüberwachungsrichtung durchführen (Abzüge in Laboratorien) 3 Jahre
- Wiederkehrende Wartung und Funktionsprüfung durchführen (Abzüge in Laboratorien) 1 Jahr

**ENTSORGUNG**  
Entsorgung erfolgt über die betrieblichen Entsorgungssysteme.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Kleinere Mengen mit säurebindendem Material (z.B. Kaalksteinmehl) aufnehmen, entsorgen und mit Wasser weggießen.  
Beim Ausfall größeren Mengen Vorgesetzten unverzüglich informieren und Arbeitsplatz sichern. Produkt ist nicht brennbar.

**ERSTE HILFE**

- Unfallstelle absichern
- Verletzte bergen und versorgen
- Seilenschutz beschreiben
- Arzt bzw. Ersthelfer/innen verständigen
- Zentrale Meldestelle/Notruf: Leitstelle Telefon 777
- Zweite Meldestelle: Pförtner Telefon: 123456

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Arbeits- und Gefahrstoffe sind in die gekennzeichneten Entsorgungswege zu geben.

Alle relevanten Termine (Prüfungen an Anlagen und Arbeitsmitteln, Unterweisungen, Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen ....) werden im Terminkalender dargestellt. Bei Terminüberschreitungen wird der Verantwortliche per Email informiert, ggf. eskaliert.

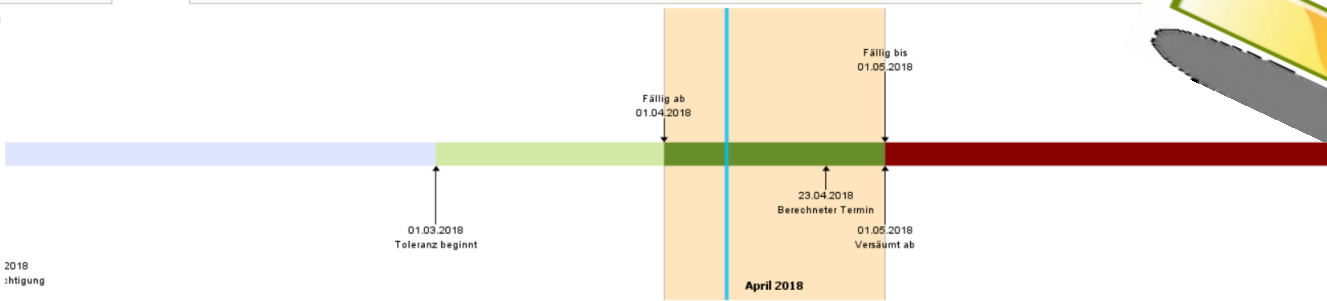
MAQSIMA TMS 8.0.0 RC1 - Terminkalender - Benutzer: TMS Administrator (admin) - Mandant: 00001 Kunde

000021 / Beseitigung von Abfällen durchführen (Tätigkeiten allgemein in Laboratorien) 1 Jahr

Fälligkeit	Nummer Priorität	Maßnahme Qualifikation	Person/ Abteilung/ Gruppe Strukturcode	Bearbeitung
22.03.2018 vor 17 Tagen	000009	Überprüfung der an elektrotechnisch unterwiesene Personen übertragenen Arbeiten durchführen (Elektro... Elektrofachkraft	P-000034 Maximiliane Musterfrau	
Apr 2018 Jetzt	000021	Beseitigung von Abfällen durchführen (Tätigkeiten allgemein in Laboratorien) 1 Jahr Arbeitgeber oder dessen Beauftragter	P-000022 Daniela Müller	
Apr 2018 Jetzt	000013	Nachuntersuchungen veranlassen (Lärm) 12 Monate Betriebsarzt	P-000011 Laura Grünberg	
Apr 2018 Jetzt	000024	Unterweisung der Beschäftigten durchführen (Tätigkeiten allgemein in Laboratorien) 1 Jahr Arbeitgeber oder dessen Beauftragter	P-000022 Daniela Müller	
Apr 2018	000012	Nachuntersuchung für Personen über 40 Jahre veranlassen (Bildschirmarbeitsplätze) 36 Monate	P-000011 Laura Grünberg	

Ändern | Neu | Kopieren | Suchen | Disponieren | Bearbeitung | Rückmelden

Allgemein | Objekte | **Zeitachse** | Bearbeiter | Rückmeldung | Anhang | Bemerkung | Historie



The timeline chart displays the following key dates for the task:

- 01.03.2018: Toleranz beginnt (Tolerance begins)
- 01.04.2018: Fällig ab (Due from)
- 23.04.2018: Berechneter Termin (Calculated deadline)
- 01.05.2018: Fällig bis (Due until)
- 01.05.2018: Versäumt ab (Overdue from)





## 4. Vorteile

**MAQSIMA bietet ihren Kunden einen ganzheitlichen Ansatz, von der Analyse über die Konzeption bis hin zu Umsetzung in passgenauen Standardsoftwarelösungen. Langjährige Erfahrungen mit Laborabläufen werden um das technische Wissen bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen ergänzt .**

- ❑ Modulare Standardsoftware – je nach Anforderungen flexibel einsetzbar
- ❑ Identifizierung und Aufnahme der gesetzlichen Anforderungen vor Ort auf Basis der Daten aus dem LIMS
- ❑ Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten und Arbeitsplätze
- ❑ Pflege von Sicherheitsdatenblättern
- ❑ Bewertung von Gefahrstoffen / Erstellung von gefahrstoffbezogenen Gefährdungsbeurteilungen
- ❑ Beratung zur Systemeinführung / Customizing
- ❑ Regelmäßige Aktualisierungen bei Änderungen des rechtlich-technischen Ordnungsrahmens



**MAQSIMA**

**Christoph Niewöhner**

Geschäftsführer

MAQSIMA GmbH | Am TÜV 1 | 66280 Sulzbach

Tel: +49 (0) 6897 506 41 | Fax: +49 (0) 6897 506 491

Web: [www.maqsima.de](http://www.maqsima.de) | E-mail: [niewoehner@maqsima.de](mailto:niewoehner@maqsima.de)